

## **Hausaufgabenkonzept für die Oberstufe am Ratsgymnasium**

Der Umfang und die Verteilung der Hausaufgaben in der Oberstufe vermitteln zwischen den Anforderungen zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife und einer Entlastung der Schülerinnen und Schüler. Dazu legen wir als Schulgemeinschaft folgende Grundsätze fest:

1. Die Schüler/innen erledigen die erteilten Hausaufgaben verantwortungsvoll und zuverlässig. Die Hausaufgaben sind Teil der Bewertungsgrundlage für die Sonstige Mitarbeit.
2. Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge für eine häusliche Lernumgebung, die ungestörtes, konzentriertes und somit zeitlich effektives Arbeiten ermöglicht. In Freistunden steht das Selbstlernzentrum den Schüler/innen für die Bearbeitung der Hausaufgaben zur Verfügung.
3. Die Kurslehrer/innen erteilen Hausaufgaben derart, dass die Schüler/innen sich noch in der Unterrichtsstunde in die Aufgabenstellung einfinden können, um ggf. Antworten auf Fragen zum Verständnis oder zeitlichen Umfang zu erhalten.
4. Die Kurslehrer/innen orientieren sich bei der Erteilung von Hausaufgaben an folgenden Richtzeiten: im Leistungskurs etwa 90 Minuten und im Grundkurs etwa 45 Minuten pro Woche. Die Richtzeiten beziehen sich nicht auf das Erlernen von Vokabeln, die Lektüre von Ganzschriften und die Vorbereitung von Schriftlichen Übungen und Klausuren.
5. Die Kurslehrer/innen erteilen keine Hausaufgaben, wenn die nächste Unterrichtsstunde des Kurses am Folgetag liegt.
6. Die Kurslehrer/innen tauschen sich mit den Schüler/innen über die zeitliche Belastung durch Hausaufgaben und die Zuverlässigkeit der Hausaufgabenbearbeitung aus.
7. Die Kurslehrer/innen klären den Umfang der Hausaufgaben in Phasen besonderer Belastungen sowie bei individuellen Härtefällen zusammen mit den Kursen, dem/der Schüler/in und ggf. der Stufenleitung. Insbesondere werden sieben Tage vor Klausuren im jeweiligen Klausurfach nur klausurrelevante Übungsaufgaben gestellt, die vor der Klausur besprochen werden. In Grundkursen sind für Schüler/innen, die dieses Fach nur mündlich belegen, Hausaufgaben sieben Tage vor der jeweiligen Klausur freiwillig.